

Newsletter 5/2023

Hinweise für August 2023

1. Pflanzenschutz

Für bevorstehende Pflanzenschutzarbeiten beachten Sie bitte folgenden Hinweis des BVL zur Indikation verschiedener Pflanzenschutzmittel:

https://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Fachmeldungen/04_pflanzenschutzmittel/2023/2023_08_10_Fa_Einord_Winterung_Sommerung.html

2. Bodenschutz

Mit Beginn der neuen Förderperiode ist die GAP-Konditionalitätenverordnung (GAP-KondV) in Kraft getreten. Diese regelt im § 16 die »Bodenbearbeitung zur Begrenzung von Erosion«. Inhaltlich entspricht der § 16 der GAP-KondV dem § 6 der Agrarzahlungen-Verpflichtungen-Verordnung (AgrarZahlVerpfIV). Geändert hat sich die Berechnung zur Bestimmung der potenziellen Erosionsgefährdung durch Wasser.

Während bisher der Regenerositätsfaktor optional berücksichtigt werden konnte, ist er mit Inkrafttreten der GAP-KondV verpflichtend in die Berechnung einzubeziehen.

Das hat dazu geführt, dass ein Teil der Feldblöcke von der ehemals als CC-Wasser-1 bezeichneten Wassererosionsklasse jetzt in die Wassererosionsklasse K-Wasser-2 eingestuft wurden.

Für Flächen in der Einstufung K-Wasser-2 besteht ein Pflugverbot zwischen dem 01. Dezember und dem 15. Februar. Zwischen dem 16. Februar und dem 30. November ist das Pflügen nur zulässig, wenn sich die Aussaat unmittelbar anschließt. Vor der Aussaat von Kulturen mit einem Reihenabstand von 45 cm und mehr ist das Pflügen verboten.

Dieser Reihenabstand trifft in den meisten Betrieben auf die Kulturen Mais, Kartoffeln und Rüben zu.

Wir empfehlen Ihnen deshalb dringend, sich hinsichtlich der eventuellen Neueinstufung Ihrer bewirtschafteten Feldblöcke im INVEKOS-Online-GIS zu informieren bzw. im Programm »DIANAweb« zu informieren.

Mit Erscheinen des neuen Erlasses gibt es die Möglichkeit, einen

»Antrag zur Befreiung von Anforderungen nach § 16 Abs. 3 GAP-Konditionalitätenverordnung auf Schlagebene gemäß § v3 Abs. Sächsische GAP-Umsetzungsverordnung«

zu stellen.

Die Antragstellung erfolgt im Jahr 2023 über ein entsprechendes Antragsformular sowie dazugehörige Dateien in verschiedenen Formaten.

Sie finden das Antragformular sowie ein Merkblatt dazu unter folgendem Link:

<https://www.lfulg.sachsen.de/fbz-zwickau-10140.html>

in der Rubrik Fachrecht/Informationen zum Bodenschutz.

Die Antragsfrist wird mit dem 31. August angegeben.

Wir möchten Sie deshalb bitten, Ihren Antrag möglichst zeitnah zum Erscheinen dieses Newsletters zu stellen.

3. Düngung

Für die Herbstdüngung beachten Sie bitte die Umsetzungshinweise des LfULG zur Düngerverordnung:

<https://www.landwirtschaft.sachsen.de/umsetzungshinweise-dungeverordnung-20300.html>

4. Termine

Die für den 14.09.2023 geplante Fachtagung »Qualitätsgetreide« entfällt.

Ihre regionalen Ansprechpartner

Dagmar Kahle

Dagmar.Kahle@smekul.sachsen.de

Telefon: 0375 5665-37

Ramona Weber

Ramona.Weber@smekul.sachsen.de

Telefon: 0375 5665-19

Gerald Tomat

Gerald.Tomat@smekul.sachsen.de

Telefon: 0375 5665-32

Jana Brückner

Jana.Brueckner@smekul.sachsen.de

Telefon: 0375 5665-10

Christoph Beck

Christoph.Beck@smekul.sachsen.de

Telefon: 037754 702-29

Markus Rehm

Markus.Rehm@smekul.sachsen.de

Telefon: 037754 702-31

Thomas Recke

Thomas.Recke@smekul.sachsen.de

Telefon: 03741 1031-44

Thomas Heymann

Thomas.Heymann@smekul.sachsen.de

Telefon: 03741 1031-45

Kerstin Schmid

Kerstin.Schmid@smekul.sachsen.de

Telefon: 0375 5665-30

Katrin Lehnert

Katrin.Lehnert@smekul.sachsen.de

Telefon: 0375 5665-39